



HWPlan · Herbert Weydringer · Lindenstraße 39 · 26345 Bockhorn

Gemeinde Wangerland Herrn Bürgermeister M. Szlezak, Helmstedter Straße 1 26434 Wangerland Dipl.-Ing. Herbert Weydringer Lindenstraße 39 26345 Bockhorn Telefon 04453 – 489 492 Mobil 01520 – 899 0 998 E-Mail: hwplan.bockhorn@ewe.net

22.05.2023

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Ost- Düne in Hooksiel für die Erweiterung der Campingnutzung bzw. die Erweiterung des Angebotes für Reisemobilplätze (Gemarkung Pakens, Flur 7, Flurst. 1/21; 1/25 u. 1/30)
Umsetzung der Ergebnisse der Rahmenplanung zur Weiterentwicklung der touristischen Infra-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Szlezak,

struktur im Bereich Hooksiel, Stand März 2020

der Boom im Segment Reisemobiltourismus ist anhaltend ungebrochen. Gerade durch die Pandemie beflügelt, gab es eine enorme Zunahme an solchen Freizeitfahrzeugen und diese individuelle Reiseform wird von einer steigenden Zahl von Touristen gewählt.

In Kenntnis dieser Sachverhalte und in Anbetracht der starken Nachfrage nach strandnahen Stellplätzen in Hooksiel hatte die Wangerland-Touristik GmbH bereits im Zuge der Ausarbeitung des "Touristischen Masterplanes 2020" die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau dieser Angebote in qualitativer und quantitativer Sicht formuliert

Der ca. 13,8 ha große Bereich zwischen dem bestehenden Campingplatz und dem südlichen Hauptdeich an der Bäderstraße mit dem bereits vorhandenen Reisemobilplatz würde hierfür das entsprechende Flächenpotential bieten.

Mit dieser Standortwahl könnten Synergien zu bestehender Infrastruktur genutzt werden und eine stärkere Anbindung des Campingplatzes an die bestehende Ortstruktur mit ihren großzügigen Ferienwohnungs- Bereich am Middeldiek/Lange Drift erreicht werden.







Gerade in den zurückliegenden drei Jahren wurde dieser Bereich im Vordeichland während der Saison schon als temporär genehmigter Wohnmobilstellplatz genutzt.

Der Landkreis kam dem Wunsch der WTG bislang nach und genehmigte diese temporäre Nutzung mittlerer Weile zum vierten Mal in Folge (2020- 2023).

Der Landkreis hatte jedoch auch jeweils im Zuge der temporären Genehmigungserteilungen schon mehrfach auf das Planerfordernis hingewiesen.

Diesem Planerfordernis möchte die WTG nun nachkommen.

Zur Klärung der planungsrechtlichen und naturschutzfachlichen Sachverhalte hatte die WTG im Februar/März 2022 verschiedene Abstimmungen mit Vertretern des Landkreises geführt.

Im Prinzip steht der Landkreis diesen geplanten touristischen Vorhaben (Erweiterung des Reisemobilplatzes und Aufstellung von "Strandhütten" oder Sleeperoos) positiv gegenüber, sofern den Belangen der Deichschutzverordnung und den Belangen des Natur-/Biotopschutzes entsprochen wird.

Im Zuge der Ermittlung von potentiellen Restriktionen hatte die WTG eine Luftbildauswertung, sowie die Durchführung einer aktuellen Biotoptypenkartierung beauftragt und die Planungsziele aufbauend auf den Ergebnissen des Masterplanes 2020 sowie bisheriger Überlegungen in Form von Konzepten weiterentwickelt.

Mittels dieser Planung sollen die vorhandenen touristischen Nutzungen im Vordeichland und die Erweiterung der Stellplätze für Reisemobile planungsrechtlich gesichert werden. Es handelt sich im vorliegenden Fall vornehmlich um eine planungsrechtliche Konkretisierung und Absicherung bereits dort durchgeführter touristischer Nutzungen, vgl. hierzu auch das Arbeitspapier "Erste Überlegungen" vom 19.05.2023.

Im Namen und im Auftrag der Wangerland Touristik GmbH bitten wir Sie, diesen Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung einer Änderung zum FNP zu prüfen und diesen Antrag mit den beigefügten "Ersten Überlegungen" den verantwortlichen politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Alle aus dem Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten werden vom Auftraggeber der WTG übernommen, wie z. B.:

- Kosten für die Plangrundlagen
- Honorare für die Bauleitplanung
- Kosten für ggfs. erforderliche Fachgutachten (Luftbildauswertung, Biotop- und Artenschutz, Lärm, Entwässerung etc.)
- Aufwand und Kosten der Gemeinde für die Verfahrensbegleitung (Veröffentlichungen)

Nähere Ausführungen zur derzeitigen Situation, zu den Planungsabsichten und zu den konkreten Planinhalten können wir in der nächsten Fachausschusssitzung am 13.06.2023 persönlich vorstellen.







Wir beantragen mit diesem Schreiben im Namen und im Auftrag der WTG für den im Anhang (Lageplan) dargestellten Bereich einen entsprechenden Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und der parallel durchzuführenden FNP-Änderung herbeizuführen.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang in dieser Angelegenheit zu informieren.

Freundliche Grüße

HWPlan - Stadtplanung

H. Weydringer

